Kantonsrat
Eingegangen: 27. September 2021

Kantonsratspräsident des Kantons SH
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Justizkommission
Linda De Ventura
Vordergasse 63
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. September 2021

Kommissionsmotion 2021/13

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Justizkommission ersucht Sie einstimmig, die folgende Kommissionsmotion auf die Traktandenliste zu setzen:

Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen

Die Kommissionsprotokolle unterstehen in Schaffhausen dem Öffentlichkeitsprinzip.

Bei Bewerbungsgesprächen mit Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen, Staatsanwälten und Behördenmitglieder werden die eigentlichen Bewerbungsgespräche nicht mehr protokolliert, sondern nur die anschliessende Beratung, aus der ersichtlich wird, wie ein Wahlvorschlag zustande kommt.

Denn sowohl das Büro als auch die Justizkommission haben im Jahr 2019 diesbezüglich einen Beschluss gefasst, wonach das eigentliche Bewerbungsgespräch nicht mehr protokolliert werden soll. Damit wollte erreicht werden, dass private, persönliche Informationen, welche die Bewerbenden in den Vorstellungsgesprächen äussern, nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Auch Referenzauskünfte sind kein Bestandteil der Protokolle mehr. Denn Referenzauskünfte haben den gleichen Charakter und den gleichen Zweck wie ein Arbeitszeugnis und betreffen somit den persönlichen Geheimbereich.

Im Kantonsrat wurde diese Thematik bisher nicht diskutiert. Die Justizkommission ist der Meinung, dass die Beschlüsse der Justizkommission und des Büros längerfristig nicht ausreichen und der Kantonsrat die Geschäftsordnung entsprechend anpassen sollte.

Die Justizkommission schlägt deshalb vor, den § 15 der Geschäftsordnung mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der wie folgt heissen soll:

- Die in parlamentarischen Kommissionen durchgeführten Bewerbungsgespräche sind nicht Bestandteil des entsprechenden Kommissionsprotokolls.

Besten Dank.

Linda De Ventura
Präsidentin Justizkommission